

## **Beitragsordnung des Landesverbandes der Imker Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LIMV) gültig ab 01.01.2023**

### **§ 1 Allgemeines**

Diese Beitragsordnung (siehe § 4 der Satzung des LIMV) regelt die vom Mitgliedsverein zu entrichtenden Beiträgen und Umlagen in Höhe und Fälligkeit.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

Die Beiträge werden mit Rechnungsläufen durch den LIMV zu den folgenden Terminen erhoben

a) auf Grund der bis zum 30.11. des Jahres gemeldeten Daten bis zum 13.12. des Jahres für die Jahresrechnung des folgenden Jahres

b) zum 31.03., 30.06. und 30.09. des Jahres für Nachberechnungen des laufenden Jahres

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto des LIMV zu zahlen.

### **§ 3 Regelbeiträge**

Für jeden Vereinsimker (Vollmitglied) sind folgende Beiträge zu zahlen:

Landesverband Grundbeitrag 30,00 €

Landesverband Steigerungssatz pro Volk 0,30 €

DIB Grundbeitrag (entsprechend Festlegung D.I.B. zurzeit) 3,58 €

DIB Werbebeitrag pro Volk (entsprechend Festlegung D.I.B. zurzeit) 0,26 €

Imker Global + Unfall + Rechtsschutzversicherung 16,34 €

Versicherung Steigerungssatz pro Volk 0,60 €

### **§ 4 Ermäßigte Beiträge**

1) Vereinsimker unter 18 Jahren zahlen keinen Grundbeitrag und keinen Steigerungssatz zum Landesverband sowie zurzeit keinen Grundbeitrag zum D.I.B.

2) Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende des Landesverbandes zahlen keinen Grundbeitrag und keinen Steigerungssatz zum Landesverband.

3) Imker-AGs, Lehrbienenstände, Belegstellen und Bienenschaugärten zahlen keinen Grundbeitrag und keinen Steigerungssatz zum Landesverband.

4) Vereinsimker, die mehr als eine Mitgliedschaft in einem dem Verband angeschlossenen Verein oder einer Zuchtgemeinschaft haben, zahlen die Regelbeiträge nur einmal.

### **§ 5 Freiwillige Ergänzungs-Versicherung**

Versicherungssumme Zusatzprämie

Stufe I 5.000,00 € 20,00 €

Stufe II 10.000,00 € 30,00 €

Stufe III 20.000,00 € 38,00 €

### **§ 6 Fördernde Mitglieder**

1. Der jährliche Beitrag eines Fördernden Mitglieds im LIMV beträgt mindestens 50,00 €. Das Fördernde Mitglied kann sich jederzeit freiwillig zu einem höheren jährlichen Beitrag verpflichten.

2. Erreicht der Jahresbeitrag des Fördernden Mitglieds des LIMV mindestens 75 €, ist es berechtigt, eigene Bienen mit dem jeweiligen Beitragssatz dieser Beitragsordnung im Rahmen der Imker-Global-Versicherung und freiwilligen Ergänzungsversicherung zu versichern.

### **§ 7 Ergänzende Bestimmungen**

Wird der vom LIMV geforderte Rechnungsbetrag nicht innerhalb der Zahlungsfrist vollständig ausgeglichen, ist dieser berechtigt für jede Mahnung eine Pauschale in Höhe von 10,00 € vom Mitgliedsverein zu fordern.

Daneben ist der LIMV berechtigt Verzugsschaden in gesetzlicher Höhe zu fordern.